

Amtswochen in der Kirchgemeinde Muri-Gümligen

Für Trauerfeiern und Notfälle hat immer eine Pfarrerin oder ein Pfarrer unserer Kirchgemeinde «Amtswoche». Die Nummer 031 950 44 55 wird entsprechend umgeleitet. Eine «Amtswoche» dauert von Montag, 7 Uhr bis zum folgenden Montag, 7 Uhr. Die Einsätze sind im Gottesdienstplan notiert. Neben den Wochennummern sind die Kürzel der diensthabenden Pfarrperson eingetragen. Auf der Webseite www.rkmg.ch ist der Gottesdienstplan abrufbar.

Diese Pfarrperson ist für die während dieser Woche angemeldeten Trauerfeiern zuständig, auch wenn die Trauerfeier erst in der darauffolgenden Woche stattfindet. Dem Kirchgemeinderat ist wichtig, dass auch in Zukunft «aus seelsorgerlichen Gründen ... Ausnahmen wie bisher in Absprache mit der diensthabenden Pfarrperson möglich» sind. Solche Anfragen sollen über die Pfarrperson erfolgen, die für die jeweilige «Amtswoche» zuständig ist – und nicht direkt an die gewünschte Person.

Der Kirchgemeinderat hat diesen Wechsel zum System der Amtswochen im Jahr 2005 als Versuch und auf Anfang 2007 definitiv beschlossen. Kollegium und Kirchgemeinderat halten fest, dass die Einteilung in die fünf Pfarrkreise nicht aufgehoben wird. Die wachsende Zahl der Alters- und Pflegeheime in unserer Gemeinde, die Aufteilung der Pfarrstellen auf Teilzeitstellen und veränderte Lebensgewohnheiten haben den Systemwechsel jedoch nahe gelegt.

Ablauf Trauerfeier/Abdankung in der Kirchgemeinde Muri-Gümligen

Über die Pikettnummer 031 950 44 55 wird die diensthabende Pfarrperson direkt erreicht und von Trauerfamilie oder Bestatter umgehend benachrichtigt. Sie vereinbart dann mit den Angehörigen ein Gespräch und kontaktiert die zuständige Organistin (Helen Papritz für Gümligen und Erica Zimmermann für Muri).

Für die Reservation der Kirchen ist das Bestattungsamt der Gemeinde Muri bei Bern zuständig, um eine möglichst fehlerfreie Terminkoordination zu ermöglichen. Für die Nutzung der Kirchen durch Nichtmitglieder der Kirchgemeinde Muri-Gümligen gelten die in den «Schlüssel»-Fragen der Arbeitsgemeinschaft der Kirchen im Kanton Bern (www.be.ref.ch/akb) genannten Kriterien.

Die Kosten für Organistin oder Organist werden bei Kirchenmitgliedern von der Kirchgemeinde, bei Auswärtigen von der Familie getragen. Zusätzlich gewünschte SolistInnen arbeiten mit den hiesigen OrganistInnen zusammen. Alle unsere OrganistInnen können diese Aufgabe problemlos übernehmen, sie haben Anrecht auf ein Honorar für die zusätzlich notwendige(n) Probe(n) – zulasten der Trauerfamilie.

Der ortsübliche Ablauf ist ZUERST die Feier am Grab (Urne, Gemeinschaftsgrab, Erdbestattung ...) DANN folgt die Trauerfeier in einer der beiden Kirchen oder in der Abdankungshalle auf dem Friedhof Seidenberg. In besonderen Situationen kann in Absprache mit Trauerfamilie und Pfarrperson davon abgewichen werden.

Die Kollekten werden in Absprache zwischen Pfarrperson und Trauerfamilie festgelegt und in den Kirchen von den Sigristinnen weitergeleitet, in der Abdankungshalle in der Regel von der Pfarrperson.

Für Rückfragen stehen alle Pfarrpersonen gerne zur Verfügung.